

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Vierter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 19. Juli 1844.

29.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodaß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Verhandlungen der Stadt-Verordneten in Wilsdruf den 5. März 1844.

- 1) Der Vorstand eröffnete die heutige Sitzung mit einem Antrage des Stadtrathes wegen Besoldungszulage des Kämmers, in dessen Folge von den Anwesenden einstimmig beschlossen wurde, daß es sein Bewenden haben möge, wie das hierüber im vorigen Monate dieserhalb in Weisheit des Herrn Kämmers abgefaßte Protokoll es bestimme.
- 2) Beziehen sich die Anwesenden, hinsichtlich der Besoldungsfrage des Herrn Bürgermeisters, nochmals auf das schon am 7. v. M. erfolgte Decisum in dieser Angelegenheit.
- 3) Brachte der Vorsteher zum Vortrag daß bei der zum 5. Juni l. J. stattfindenden Jubelfeier des vor 100 Jahren hier stattgehabten großen Brandunglücks, vieler Wünsche gemäß eine noch fehlende große Glocke angeschafft werden möge, um das Dankfest durch Aufhängung derselben an diesem Tage noch mehr und würdig zu erhöhen, was vor der Hand durch freiwillige Beiträge zum Theil erreicht werden könne. Da die Stimmen nicht alle sich für diese Einrichtung entschieden, so schritt man zur Abstimmung. Es stimmten dafür:
Der Vorsteher, Herr Körner, Ersatzmann Helm, Ersatzmann Kämpffe.
Dagegen stimmten die Herren Stadt-Verordneten Faust, Paßig, Börner, Lamm.
Wegen Stimmengleichheit griff der Vorsteher zu dem ihm zustehenden Recht, noch eine Stimme in Anspruch zu nehmen, wodurch Stimmenmehrheit für herbeigeführt wurde.
- 4) Gegen die Ertheilung des Bürgerrechts an den Leinewebermstr. J. G. Wehner ist nichts einzuwenden, dagegen aber
- 5) ist man nicht der Ansicht, den fraglichen Schuhmachergesellen, bevor er nicht das Meisterrecht erlangt hat, das Bürgerrecht zu ertheilen.
- 6) Wegen Antrags des hiesigen Bürgers Gottfr. Galle, den Platz, welchen der Gerichtsfrohn Sempel jetzt inne hat, gegen denjenigen, worauf sich gegenwärtig seine haufällige Scheune befindet, zu vertauschen, ist man gemeint, vor der Hand nicht darauf unbedingt eingehen zu können, und wurde dabei beschlossen, den verehrten Stadtrath zu bitten, daß der ersterwähnte der Commun gehörige Platz zu Gunsten der Communcasse verpachtet werden möchte.
- 7) Wegen Ertheilung von Almosen an H. Franke, ist man der Ansicht, daß nur so lange, als dessen Kranklichkeit andauere, die Verabreichung von Almosen an denselben dauern könne.
(Die Verhandl. bei der am 3. April stattgefundenen Sitzung der St.-V. in Wilsdruf folgt in nächster Nr.)